

Nothstand — namentlich den Futtermangel — vorschützen. Sie leisteten den gerichtlichen Auslagen keine Folge, sondern widersehten sich denselben mit Nachdruck. Diese Unruhen brachen zuerst zu Deutschen-Bora, Obereula, Pinnerwitz u. a. aus, wobei die Bauern erklärten, daß sie die dem Kurfürsten schuldigen Abgaben gern bezahlen wollten, die gutherrlichen aber gründeten sich auf ein Privilegium, das ehemals dem Adel auf 300 Jahre erteilt worden, und bereits seit 60 Jahren abgelaufen wäre. Dabei standen die sich auflehenden Dorfschaften unter sich in einem lebhaften Briefwechsel, und traten, auf den ersten Wink, schnell zusammen. Doch hielten sie unter sich auf strenge Mannszucht, namentlich in Hinsicht der Diebe. In jedem Dorfe ward ein Aufseher bestellt. Gutgesinnte Landleute wurden durch Zwang mit fortgerissen. Selbst die Religion ward in ihr Interesse gezogen. Sie sagten, ihr Aufstand sei das Werk der Vorsehung, weil Menschen eine solche Einigkeit für sich nicht zu bewirken vermöchten. Dabei behaupteten sie, alles Bisherige wäre ohne Vorwissen des Kurfürsten geschehen. — Bei diesem Zusammenhalten unter sich war es schwer, die eigentlichen Räbelsführer auszumitteln. An einigen Orten nöthigten die Bauern ihre Gutsherrn, Reverse wegen Aufhebung der Frohnen zu unterschreiben. Zu Pezschwitz nahmen die Bauern den dahin mit 30 Mann gesandten Artillerielieutenant Bach gefangen und entwaffneten die Truppen. Die im Kreisamte Meissen eingebrachten Arrestanten wurden, auf die Forderung einer Deputation von 2000 Bauern, in Freiheit gesetzt. Da befahl ein Rescript vom 18. August den Beamten die Maasregeln, welche sie an den Orten beobachten sollten, wo die Ruhe noch nicht gestört worden wäre. Dagegen verordnete der Kurfürst zur Herstellung der gesetzmäßigen Ordnung in den Gegenden, wo sie unterbrochen worden war: 1) die Errichtung einer besondern Commission (gebildet aus dem Vicekanzler von Burgsdorf, und den Hof- und Justizräthen von Brand und von Wagdorf); und 2) die Aufstellung eines Truppentheils (unter den Befehlen des Generalmajors von Boblick), die Maasregeln der Commission zu vollziehen. Dieser Truppentheil bestand aus 8 Escadronen Reiterei, 5 Bataillonen Fußvolf und 200 Grenadiere. Dieser Heeres- theil, beauftragt, die strengste Mannszucht zu halten, hatte Anfangs sein Hauptquartier zu Meissen und dann zu Lommahsch, dehnte aber seine Linie bis in die Gegenden von Freiberg, Torgau und Leipzig aus.

Am 26. August 1790 erschien ein Patent, welches denen, die ihren Erb- und Gerichtsherrn die herkömmlichen schuldigen Dienste verweigern, der Obrigkeit den Gehorsam aufkündigen, die Ausübung der bestehenden Hutungs- und andere Befugnisse stören, und Tumult und Aufruhr veranlassen würden, die härteste Ahndung androhte, und auf die Entdeckung eines Räbelsführers und Aufwieglers eine Prämie setzte, zugleich aber auch den Unterthanen Gehör bei ihren Beschwerden und die bestimmte und beschleunigte Beseitigung aller gegründeten Beschwerden versprach. An die Justizbehörden verfügte ein Befehl von demselben 26. August 1790, daß die Landescollegia eine möglichste Beschleunigung der zwischen Obrigkeiten und Unterthanen anhängigen Prozesse, und zu möglichst kurzer, den Rechten und der Billigkeit gemäßer,

Erörterung und Abstellung der sich gegründet darstellenden Beschwerden angewiesen wurden. — Zugleich erhielt, an demselben Tage, die Commission den Auftrag, die Beschaffenheit und den Ursprung des entstandenen Unfugs genau zu untersuchen und zweckmäßige Anstalten zur Wiederherstellung der Ruhe zu treffen, womit eine Instruction für die Commission verbunden ward, welche ihr befahl, an die im Aufstande befindlichen Orte sich zu begeben, das Patent vom 26. August zu publiciren, die Unterthanen vor sich zu laden, und ihnen unter Handgelöbniß das Versprechen abzunehmen, daß sie sich den hergebrachten Diensten nicht entziehen wollten, wobei ihnen erklärt werden sollte, daß sie alle gegründete Beschwerden anbringen könnten. Würde aber die Unterwerfung dadurch nicht bewirkt; so sollten die Commissarien die Widerspenstigen verhaften und die mit Gewalt Befreiten wieder zur Haft bringen lassen, das weggenommene Dienstgesinde auf die Rittergüter zurücksenden und bewirken, daß die Dorfschaften, ohne Vorwissen und Erlaubniß der Obrigkeit, keine Versammlungen und Zusammenkünfte hielten.

Die Commission wählte Lommahsch zu ihrem Mittelpunkt, von wo sie aber in die Gegenden und Orte sich begab, die ihre Gegenwart erforderten; denn die Unruhen verbreiteten sich theils bis in die Gegend von Freiberg, theils bis in die Schönburgischen Herrschaften Rochsburg, Penig und Bechselburg. Doch bereits am 5. September konnte die Commission in ihrem Berichte ankündigen, daß der Aufstand im Wesentlichen gedämpft sei; daß mehre Gerichtsbezirke freiwillig zu ihrer Schuldigkeit zurückgekehrt wären und die ihren Gerichtsherrn abgedrungenen Reverse abgeliefert hätten. Zugleich bemerkte die Commission, daß die Härte und Sportelsucht mehre Gerichtshalter, so wie die zu große Strenge einiger Rittergutsbesitzer oder deren Diener den Ausbruch der Unruhen wahrscheinlich veranlaßt hätten; denn die größten Gewaltthatigkeiten wären eben da verübt worden, wo die Unterthanen die stärksten Klagen über drückende Behandlung geführt hätten. Die Commission schlug deshalb vor, die Truppen größtentheils zurück zu berufen, und bloß in Meissen, Lommahsch und Dschak einige stehen zu lassen. Diese Maasregel genehmigte der Kurfürst am 12. September, worauf die Commissarien ihre Untersuchung im Meißner und Leipziger Kreise fortsetzten. — Als Ergebnis ging daraus hervor, daß die verhafteten Personen theils aus solchen beständen, welche an den allgemeinen Bewegungen Antheil genommen, theils in den einzelnen Gemeinden zu Wortführern sich aufgeworfen hätten.

Darauf sprach die Commission in ihrem Hauptberichte aus, wie sie die beiden ihr übertragenen Aufgaben: Wiederherstellung der Ruhe und Untersuchung der eigentlichen Beschaffenheit und des Ursprungs der Unruhen zu lösen gesucht habe. Durchgehends wäre die Ruhe hergestellt und von den zur Ordnung zurückgekehrten Gemeinden der Handschlag in Hinsicht ihres künftigen Betragens geleistet worden. Die Commission habe den Gemeinden den Unterschied zwischen Beschwerden über lästige Dienstschuldigkeiten und Beschwerden über vorgenommene Neuerungen fühlbar gemacht, wegen der letztern die Hoffnung zu deren Beseitigung gegeben und